

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Haushaltsplan 2024**

Der anliegende Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt wurde wie in den Vorjahren nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen für Niedersachsen (NKR) erstellt. Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2021 wird im Plan 2024 eine Sparte für den Bau- und Betrieb von Nahwärme- und Stromversorgungsanlagen eingeführt (kurz: Energie-Sparte), sodass die vorgesehenen Projekte haushaltsrechtlich korrekt abgebildet werden und umgesetzt werden können. In strikter Trennung von den gebührenrelevanten Haushaltsbestandteilen wird der Ergebnis- und der Investitionshaushalt dieser Energie-Sparte auf gesonderten Blättern abgebildet und nur im Finanzplan werden die Daten zusammengeführt.

Eine Kalkulation der Abwassergebühren findet für das Jahr 2024 nicht statt. Die Abwassergebühren werden auf dem Niveau der Jahre 2022 und 2023 konstant gehalten, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG) entsprochen wird. Für den Wirtschaftsplan 2025 wird dann im Laufe des Jahres 2024 eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse ist für Schmutzwasser mit einer Erhöhung und für Niederschlagswasser mit einer Senkung der Gebühren zu rechnen. Für 2024 beträgt die Schmutzwassergebühr weiterhin 2,39 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,16 €/10m². Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Wirtschaftsplan 2024 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) wird für die Abwasserbehandlungsanlage (ABA) Helmstedt nach vorläufiger Rechnung ein Betreiberentgelt von brutto 1.441.517 € erwartet, das im Haushaltsplan der AEH berücksichtigt ist (Ist 2022: 1.229.626 €).

Der **Ergebnisplan** der AEH ist mit dem Gesamtplan Abwasser, den Spartenplänen Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie dem Spartenplan Energie als Anlage 1A, 1AS, 1AN und 1E gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2024 wird im Gesamtplan Abwasser ein Jahresüberschuss von 215.783 € erwartet. In den Sparten wird beim Schmutzwasser mit einem Fehlbetrag von -142.924 € und beim Niederschlagswasser mit einem Überschuss von 358.707 € gerechnet. Im Plan 2024 ist bei den Zinsaufwendungen in der Sparte Abwasser eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 245.000 € berücksichtigt, die nach Realisierung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt Helmstedt abgeführt werden darf.

In der Sparte Energie, die im Planjahr 2024 überwiegend von Investitionen geprägt sein wird, wird mit einem Fehlbetrag von -35.900 € kalkuliert.

Der **Finanzplan** mit den investiven Ausgaben für den Planungszeitraum 2024 – 2027 (s. Anlagen 2, 2A und 2E) beinhaltet Investitionen von insgesamt rd. 14.940.000 €.

Wesentliche Investitionen für das Jahr 2024 (tlw. Projekte aus Vorjahren, die im Ansatz erhöht werden mussten) sind die Kanalerneuerungen in der Leuckartstraße/Braunschweiger Straße (600.000 €), dem Langen Kamp (400.000 €) sowie die Liner-Sanierungen im Rahmen der Sammelausschreibung mit der KOWA (450.000 €). Außerdem ist die abwasserseitige Erschließung des Baugebiets Barmke-Höltgeberg (1.100.000 €) und die parallel dazu umzusetzende Erschließung des Gebietes für die Wärmeversorgung (300.000 €) ein wesentliches Investitionsprojekt in 2024. Bauprojekte aus dem Vorjahr sind zudem mit unveränderten Ansätzen in einem Vortrag von rund 3.700.000 € übernommen worden und sollen in 2024 umgesetzt werden. Verzögerungen ergaben sich insbesondere durch die hohe Personalbindung in den Großprojekten zur Erneuerung der Prozessleittechnik für die Gesamtheit der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt sowie die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes A2-Barmke, die sich bis weit in die 2. Jahreshälfte 2022 hineingezogen haben. Mehrere Projekte standen zudem in Abhängigkeit von Straßenbaumaßnahmen, die seitens der Stadt geschoben worden sind.

Die Investitionen werden teilweise durch Abschreibungen und eigene Deckungsmittel finanziert. Im Jahr 2024 ist zudem die Aufnahme eines Investitionskredits von 4.000.000 € geplant und in den Berechnungen berücksichtigt.

Im Stellenplan (Anlage 3) ergeben sich keine Änderungen zum Vorjahr. Neben den Planstellen sind zudem 2 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb. Zum 01.08.2024 soll ein weiterer Ausbildungsplatz bei der AEH angeboten werden, um den altersbedingten Personalabgang der nächsten Jahre mit qualifizierten Personal ausgleichen zu können. Dies ist weiterhin erforderlich, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die Personalentwicklung für den Betrieb auch zukünftig angemessen und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr auf 4.000.000 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)
Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm 2024 – 2027

Vorbericht

Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft gem. § 6 KomHKVO

1. Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 23.03.2006 wird das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für Niedersachsen seit 2009 auch im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) angewendet. Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in den Eigenbetrieb eingebracht worden. Im Jahresabschluss 2018 waren diese erstmals vollständig mit bilanziert worden.

Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Die Abwassergebühren werden auf dem Niveau der Jahre 2022 und 2023 konstant gehalten, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG) entsprechen wird. Für den Wirtschaftsplan 2025 wird dann im Laufe des Jahres 2024 eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Vorkalkulation ist dann für Schmutzwasser mit einer Erhöhung und für Niederschlagswasser mit einer Senkung der Gebühren zu rechnen. Für 2024 beträgt die Schmutzwassergebühr weiterhin 2,39 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,16 €/10m². Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2021 wurde im Plan 2023 erstmalig eine Sparte für den Bau- und Betrieb von Nahwärme- und Stromversorgungsanlagen eingeführt, sodass die vorgesehenen Projekte haushaltsrechtlich korrekt abgebildet werden und umgesetzt werden können. In strikter Trennung von den gebührenrelevanten Haushaltsbestandteilen wird der Ergebnis- und der Investitionshaushalt dieser Energie-Sparte auf gesonderten Blättern abgebildet und nur im Finanzplan werden die Daten zusammengeführt.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2022 – 2027

2.1 Erträge

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-	-	-	-	-	-
Auflösungserträge aus Sopo	33.659	26.600	72.200	76.500	81.000	84.300
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.919.813	5.325.200	5.606.800	5.676.000	5.731.200	5.753.800
Privatrechtliche Entgelte	38.756	42.000	42.000	44.000	46.000	48.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	33.212	80.000	80.000	83.000	86.000	89.000
Zinsen u. ähnliche. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	120.660	130.000	130.000	140.000	140.000	140.000
Sonstige ordentliche Erträge	2.333	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Auflösungserträge aus Sonderposten

Grundlage dieser Ertragsposition bilden erhaltene Zuschüsse für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Die Betragshöhe ergibt sich bis 2022 im Wesentlichen aus den Zuschüssen, die beim Bau der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt gewährt worden waren. Mittlerweile und auch zukünftig werden diese Beträge steigen, da Abwasseranlagen in das Anlagevermögen übernommen und abgeschrieben werden, die fremdfinanziert worden sind. Parallel zum Abschreibungsbetrag im Aufwand wird dafür ein Auflösungsertrag im Sopo gebucht. Dies gilt beispielsweise für die abwasserseitige Erschließung des GG Barmke und die von der Stadt vermarkteten Neubaugebiete.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich im Jahr 2024 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Beträgen zusammen:

- **Schmutzwassergebühren: 3.011.400 €**
Es wird von einer abgerechneten Frischwassermenge von rd. 1.260.000 m³ ausgegangen. Mit diesem Ansatz wird die nach wie vor sehr unstete Verbrauchsentwicklung konservativ berücksichtigt (Planzahl 2023: 1.260.000 m³; Ist 2022: 1.213.097 m³). Berechnungsgrundlage ist die Schmutzwassergebühr von 2,39 €/m³.
- **Niederschlagswassergebühren: 1.140.400 €**
Die veranlagte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 221.000 Abrechnungseinheiten zu je 10 m² in Ansatz gebracht. Auch dies ist ein konservativer Ansatz, der die derzeit noch laufende Flächenerfassung noch nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Planerstellung noch kein belastbares Zahlenmaterial vorlag. Berechnungsgrundlage ist unverändert die Niederschlagswassergebühr von 5,16 €/10 m².
- **Der NW – Gebührenanteil der Stadt Helmstedt wird mit rd. 650.000 € veranschlagt.** Dieser Betrag ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel, wonach der Anteil der versiegelten und angeschlossenen städtischen Verkehrsflächen mit rd. 37,5 % festgelegt wurde. Dieser Ansatz gibt das Verhältnis der versiegelten angeschlossenen Straßenfläche zur Gesamtfläche (veranlagte und angeschlossene Fläche) mit gewisser Genauigkeit wieder. Die exakte Ermittlung der angeschlossenen Verkehrsflächen aus dem Straßenkataster steht noch aus (insbesondere auch für die neuen Ortsteile) und wird im Rahmen der derzeit laufenden vollständig neuen Ermittlung der Anschlussflächen bis Ende 2024 durchgeführt werden.
- **Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich: 486.000 € (Ist 2022: 560.000 €).**

Privatrechtliche Entgelte

Im Haushaltsplan 2015 wurden in dieser Kontengruppe erstmalig Mittel veranschlagt. Wesentliche Position war hier bis 2020 das Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, die seit dem 01.01.2015 durch den Eigenbetrieb AEH wahrgenommen wird. Seit 2021 werden hier auch die Spülaufträge und ähnliche Leistungen berücksichtigt, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen sind hier Kostenweiterberechnungen an die Stadt Helmstedt berücksichtigt, die beispielsweise für die Reinigung der Straßeneinläufe (Bestandteil der Straßenentwässerung) in Rechnung gestellt werden. Ab 2023 sind hier auch die Personaldienstleistungen der AEH für die städtischen Gewässer mit veranschlagt, die zunächst mit 20.000 €/Jahr kalkuliert sind. Darüber hinaus sind seit dem Plan 2023 auch erstmalig Personaldienstleistungen für die Energie-Sparte berücksichtigt. Auch hierfür wird zunächst ein Aufwand von 20.000 €/Jahr kalkuliert.

Aktiviere Eigenleistungen

Unter dieser Ertragsposition werden die nach Stundensätzen ermittelten Leistungen des eigenen Personals erfasst (Planung, Bauüberwachung, Bestandsaufklärungen auf Baustellen u. a.), die im Rahmen von Investitionsvorhaben erbracht werden. Die Kosten werden im Herstellungsaufwand des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt und verteilen sich – infolge der Aktivierung und Abschreibung auf die Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstands - auf spätere Perioden. Entsprechend des geplanten Investitionsvolumens sind im Plan 2024 aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 130.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich u.a. aus Mahngebühren und Auslagererstattungen zusammen.

2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.127.690	1.228.400	1.399.300	1.480.300	1.516.200	1.550.500

Die Stelle des Betriebsleiters muss neu besetzt werden, da sie aktuell nur kommissarisch durch den stellvertretenden Betriebsleiter besetzt ist. Auch die Ingenieurstelle Verfahrens- und Umwelttechnik/GIS konnte trotz zweimaliger Ausschreibung noch nicht besetzt werden. Die Neubeschreibung der Stelle des stellvertretenden Betriebsleiters mit dem Ziel diese der EG 12 zuzuordnen steht noch aus. In der Personalkostenberechnung ist dies schon berücksichtigt. Für die realen Arbeitsabläufe bedeutet dies aber, dass 2 Vollzeitstellen (Betriebsleitung und Ingenieur) fehlen. Unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionsvorhaben für 2024 und der folgenden Jahre (auch im Bereich der Kläranlage Helmstedt) muss die Personalgewinnung und -bindung also eine sehr hohe Priorität haben. Zumal die AEH im neuen Geschäftsfeld Energie Aufgaben umzusetzen hat, für die noch kein Fachpersonal vorhanden ist.

Neben den Planstellen sind zudem 2 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb. In 2023 konnte keine Ausbildungsstelle besetzt werden, da alle geeigneten Bewerber während des Bewerbungsprozesses abgesagt haben. Zum 01.08.2024 soll ein weiterer Ausbildungsplatz bei der AEH angeboten werden, um den altersbedingten Personalabgang der nächsten Jahre mit qualifizierten Personal ausgleichen zu können.

Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb auch zukünftig angemessen und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können. In den Jahren 2021-2023 sind insgesamt 6 Mitarbeiter der AEH in den Ruhestand verabschiedet worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.267.115	2.537.519	2.488.917	2.462.768	2.484.059	2.490.115
davon Unterhaltung des sonst. unbeweglichen. Vermögens	576.209	580.000	500.000	500.000	500.000	500.000
davon Erwerb geringwertiger VG	7.036	15.000	15.000	15.000	17.000	17.000
davon Mieten und Pachten	72.175	74.000	74.000	75.000	76.000	77.000
davon Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	11.383	300	300	300	300	300
davon Wasser	1.142	3.000	3.000	3.100	3.200	3.300
davon Strom	65.334	95.000	120.000	120.000	120.000	120.000
davon Abgaben und Abfallentsorgung	10.253	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
davon Gebäudeversicherung	0	100	100	100	100	100
davon Haltung von Fahrzeugen	20.647	23.000	24.000	24.000	25.000	26.000
davon Dienst- und Schutzkleidung	9.801	8.000	8.000	8.200	8.400	8.600
davon besondere Aufwendungen für Beschäftigte	21.299	6.500	6.500	6.700	6.900	7.100
Erwerb von Vorräten (KAB)	734	3.500	3.500	3.700	3.900	4.100
EDV Dienstleistungen	12.782	15.000	16.000	17.000	17.000	18.000
Dienstleistungen	5.140	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
davon Betreiberentgelt KAH	1.229.626	1.413.119	1.441.517	1.409.668	1.423.259	1.420.615
davon Entgelt Betriebsführungen	220.424	250.000	250.000	252.000	255.000	260.000
davon Laboruntersuchungen	3.131	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

In der Gesamtsumme der Aufwendungen wird gegenüber den Planansätzen 2023 ein geringerer Ansatz kalkuliert. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus einer Reduzierung im Bereich „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ um 80.000 €. Diese Position enthält vornehmlich die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz, die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt, die Pumpstationen sowie Gräben und Regenrückhaltebecken. Aufgrund von fehlenden Kapazitäten bei den ausführenden Firmen, ist es in den letzten Jahren nicht gelungen die geplanten Unterhaltungsarbeiten im Bereich der geschlossenen und offenen Kanalreparatur vollständig umzusetzen. In den nächsten Jahren ist hier keine Verbesserung zu erwarten. Gegenüber dem Ergebnis 2022 beträgt die Steigerung allerdings rd. 8 %.

Festzuhalten bleibt, dass aufgrund der mittlerweile fast flächendeckend vorliegenden TV-Daten in zunehmenden Maße gezielt Schwachstellen im Netz repariert und gesichert werden können, was aktuell zwar einen Aufwand verursacht, aber im Hinblick auf Folgekosten durch akute Störungsbeseitigungen nachhaltig wirtschaftlich ist. Für den gesetzeskonformen Betrieb von Abwasseranlagen ist diese Handlungsweise ohnehin alternativlos.

Das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt erhöht sich erwartungsgemäß auf nun 1.441.100 € (Ist 2022: 1.229.626 €). Hier machen sich einerseits die gestiegenen Energiekosten und andererseits die in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen in die Erneuerung und Optimierung der mechanischen Reinigungsstufe sowie die Erneuerung der kompletten Prozessleittechnik inklusive der Steuerungen an den Unterstationen bemerkbar.

Bei den separat ausgewiesenen Stromkosten für die Anlagen der AEH (Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt und Pumpwerke) wird gleichfalls ein deutlicher Kostenanstieg angenommen, der durch weitere Energieeinsparungen nicht kompensiert werden kann. Für 2024 wird im Ergebnis der noch laufenden Neuausschreibung der Stromlieferung ein deutlicher Anstieg für den Strompreis erwartet. Im Bereich der Unterhaltungskosten für Fahrzeuge sind insbesondere die gestiegenen Treibstoffkosten als Mehraufwand berücksichtigt.

Abschreibungen

Für das Jahr 2024 sind im Netzbereich und für die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt Abschreibungen in Höhe von 1.214.700 € ausgewiesen (Ist 2022: 1.163.721 €). Die gesteigerte Investitionstätigkeit, die angesichts des noch bestehenden Sanierungsstaus im Bestand unverzichtbar ist, wird nun auch in den Abschreibungssummen langsam sichtbar. Der Werteverzehr der Bestandsanlagen aus den 1970er Jahren, wo noch große Gebiete erschlossen worden waren, wirkt sich aber in den zukünftigen Abschreibungsberechnungen verstärkt aus (diese Anlagen wurden noch mit 50 Jahren abgeschrieben). In den Abschreibungsberechnungen der Jahre 2025 – 2027 ist dieser Effekt ablesbar, da trotz der auch in den Folgejahren geplanten hohen Investitionssummen die Abschreibungssumme relativ konstant bleiben wird. Zur Verdeutlichung: 2 Mio. € Invest im Kanalbau wirken sich mit rd. 27.000 € in der Abschreibungssumme aus.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wird mit einer Absenkung auf 146.000 € kalkuliert (Ist 2022: 169.321 €). Trotz der in den vergangenen Jahren realisierten neuen Kreditaufnahmen für die aktuellen Investitionsprojekte können durch Ablösung und Umschuldung älterer Kredite mit entsprechend höheren Zinsfestschreibungen unter dem Strich die Zinszahlungen reduziert werden. Zur besseren Einordnung der prognostizierten Zahlen bei den Zinsaufwendungen sei allerdings darauf verwiesen, dass im Jahr 2010 noch jährliche Zinszahlungen von rd. 500.000 € zu leisten waren, was belegt, dass das Zinsumfeld auch unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsanpassungen nach wie vor dafür spricht, die dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen umfassend durchzuführen. Sie lassen sich auch finanziell nachhaltig durchführen und stehen mit stabilen Gebühren im Einklang.

In der Kalkulation für 2024 wurde unter Anwendung von § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes zudem wiederum die Verzinsung des Eigenkapitals der AEH berücksichtigt. Gegenüber dem Ist 2022 von 222.000 € ist für 2024 ein Anstieg auf 245.000 € berechnet worden. Auch hier machen sich die leichten Anstiege bei den Zinsen bemerkbar und auch für die Folgejahre wird mit Beträgen in dieser Höhe gerechnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.337	223.200	223.200	224.300	228.300	230.400
davon Mitgliedsbeiträge	28.595	32.000	32.000	32.000	33.000	33.000
davon Geschäftsaufwendungen	26.637	40.000	40.000	40.000	42.000	43.000
davon Steuern, Versicherungen, Abgaben	62.780	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
davon Erstattung Aufwendungen Dritter	74.393	80.000	80.000	81.000	82.000	84.000

Die sonstigen Aufwendungen werden mit leichten Zuwächsen kalkuliert. Dämpfend gegenüber den Ansätzen vor 2020 macht sich nach wie vor die Reduzierung der Abwasserabgabe bemerkbar, die seit der Herstellung des neuen Kanal-Grabensystems im Abstrom des Sternberger Teiches jährlich realisiert werden kann.

2.3 Entwicklung der ordentlichen Gesamtergebnisse

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt kalkulatorisch mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 215.783 € ab (Ergebnis 2022: Jahresüberschuss 1.459 €). In den Sparten ergibt sich beim Schmutzwasser ein Fehlbetrag von -142.924 € und beim Niederschlagswasser ein Jahresüberschuss von 358.707 €. Die weitere Entwicklung der Einzelergebnisse in den Jahren 2024 – 2027 ist aus Anlage 1A ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2022 ergab in der Sparte Schmutzwasser (0 €) und in der Sparte Niederschlagswasser (296.000 €) im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, die in einen Sonderposten (Sopo) für Gebührenaussgleich eingestellt wurden. Darüber hinaus bestehen noch Sonderposten aus den Jahren 2020 und 2021. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist diese Kostenüberdeckung spätestens 2024 auszugleichen. Für den Haushalt 2024 werden für die Sparte Schmutzwasser insgesamt 323.000 € und für die Sparte Niederschlagswasser 163.000 € aus dem Sopo ertragswirksam aufgelöst. Der Sopo-Rest aus 2020 und im erforderlichen Umfang auch der Sopo aus 2021 werden für 2024 berücksichtigt, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz entsprochen wird, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

Wie eingangs beschrieben, ist für die Energie-Sparte ein separater Ergebnisplan aufgestellt worden, der als Anlage 1E angefügt ist. Schwerpunkt für diese Sparte liegt naturgemäß zunächst auf der Investitionsseite, sodass im Ergebnisplan nur grobe Annahmen für den Planungszeitraum abgebildet werden können. Auf der Einnahmeseite sind für 2024 zunächst nur aktivierte Eigenleistungen veranschlagt worden, die durch das Bestandspersonal im Rahmen der Umsetzung der Anlagenerstellung erbracht werden (vorwiegend Planung und Bauoberleitung). In den Folgejahren sind dann bereits Entgelte aus dem Energieverkauf einkalkuliert, die gestaffelt entsprechend einer auf 5 Jahre prognostizierten sukzessiven Belegung des Gebietes ansteigen werden. Angesichts des aktuell sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, in dem insbesondere die Energiepreisentwicklung schwer abschätzbar ist, sind die Zahlen naturgemäß noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Auf der Ausgabenseite ist zunächst mit einem Personalaufwand von rd. 20.000 € kalkuliert worden, der mit dem vorhandenen Betriebspersonal erbracht werden soll und dann an die Abwassersparte zu erstatten ist (kalkuliert unter Aufw. für Sach- und Dienstleistungen).

Eigenes Personal speziell für diese Sparte ist auch für die Folgejahre nicht vorgesehen, sondern immer über eine Personaldienstleistung aus dem Abwasserbereich. Hierdurch kann maximal flexibel auf die Betriebsentwicklung reagiert werden und Synergien lassen sich optimal nutzen. Weiterhin sind in 2024 im wesentlichen Kosten für Beratungsdienstleistungen und auch die ersten Kosten für den Betrieb der Anlagen berücksichtigt.

Im Erfolgsplan 2024 sind zudem die investitionsbedingten Kosten kalkuliert, die sich aus den Abschreibungen ableiten. Die Fertigstellung und Schlussrechnung erster baulicher Anlagen wird im Herbst 2024 zu erwarten sein, sodass in 2024 hier entsprechender Aufwand zu berücksichtigen ist. Weitere Aspekte zu den investiven Maßnahmen sind in den Erläuterungen zum Finanzplan dargestellt.

3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes

3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Nicht in den Finanzhaushalt fließen die Entnahmen und Zuführungen an Rückstellungen sowie die Abschreibungsbeträge und die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge. Im Finanzplan sind sowohl die erwarteten Zahlungsströme aus der Abwasser-Sparte als auch aus der Energie-Sparte gemeinsam abgebildet, da dies im Hinblick auf die kalkulationsrelevanten Aspekte keine Auswirkungen hat, wenn eine spartenge-naue Übernahme in den Ergebnishaushalt sichergestellt ist. Dies wird gewährleistet, so-dass auch die steuerrechtlichen Aspekte der neuen Sparte strikt beachtet werden können.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ist folgende Entwicklung geplant:

Investitionen	Ergebnis 2022	Vorschau 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen f. Investitionen A	+91.891	0	+200.000	+900.000	+750.000	+750.000
Zuwendungen f. Investitionen E	0	0	+200.000	+300.000	+220.000	+220.000
Veräußerung v. Sachvermögen	+111.698	+17.000	+200.000	+150.000	+150.000	+150.000
Einzahlungen Gesamt	+203.589	+17.000	+600.000	+1.350.000	+1.120.000	+1.120.000
Baumaßnahmen Abwasser	911.533	1.550.000	4.620.00	4.580.000	2.420.000	2.420.000
Baumaßnahmen Energie	0		300.000	330.000	80.000	80.000
Erwerb v. Sachvermögen	44.279	122.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Sonstige Investitionstätigkeit	45.658	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Auszahlungen gesamt	1.001.470	1.670.000	4.962.000	4.932.000	2.522.000	2.522.000
Finanzsaldo aus Investitions-tätigkeit	797.881	1.653.000	4.362.000	3.582.000	1.402.000	1.402.000

Eine Kreditaufnahme war in 2023 nicht erforderlich. Für das Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.000.000 € vorgesehen. In der weiterführenden Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 werden nach derzeitigem Planungsstand weitere Investitionskredite in Höhe von insgesamt 4.000.000 € aufzunehmen sein (3.000.000 € in 2025 und 1.000.000 € in 2026).

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 – 2027 entnommen werden (Anlagen 2A und 2E).

3.3 Geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024 und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Für 2024 werden im Abwasserbereich folgende neue Investitionsmaßnahmen geplant (Maßnahmen aus 2023 sind berücksichtigt, soweit eine Mittelanpassung notwendig war):

Maßnahmen	Auszahlung 2024	Finanzbedarf bis 2027
Kanalerneuerung Leuckartstraße u. Umg.	600.000	800.000
Liner-Sanierungen KOWA	450.000	1.900.000
Erschließung Barmke-Höltgeberg	1.100.000	1.100.000
Kanalsanierungen ab 2025 nach Spezifizierung durch TV-Auswertung	0	3.000.000
Baugebieterschließungen nach B-Planung der Stadt	0	1.500.000
Neukonzeption Pufferspeicher ABA Büddenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus	0	700.000
Hausanschlüsse und Haltungsverneuerungen/-erneuerungen	200.000	800.000
Kanalsanierung Hinter der Trift	120.000	120.000
Pumpen	50.000	50.000
Summe Vorträge aus Vorjahren für BV	2.100.000	
Werkzeuge und Geräte	10.000	40.000
Unvorhergesehenes als Ersatz	10.000	40.000
	4.640.000	10.100.000

Neben den beschriebenen Auszahlungen werden durch die Finanzrückflüsse im Bereich der von der Stadt Helmstedt entwickelten und erschlossenen Baugebiete in 2024 Einnahmen von 200.000 € und über den Gesamtzeitraum von 2.600.000 € erwartet, die in der finanziellen Abwicklung gegen die Abschreibung als Sonderposten aufgelöst werden.

Die in der Vortragsposition aufsummierten Bauvorhaben (s. Anlage 2A) sind bereits in den Vorjahreshaushalten ausführlich beschrieben worden und werden daher hier im Detail nicht nochmals erläutert. Die Verzögerungen, die sich in der Abwicklung ergaben, waren vielschichtig. Neben den grundlegenden Erschwernissen durch die Corona-Pandemie waren Verzögerungen durch zwingende Kopplung an andere Bauprojekte (Leuckartstraße – EDEKA; Kaisergarten – Kindergarten; Holzberg – Straßenbau; Barmke-Höltgeberg – B-Planverfahren) sowie die personelle Einbindung des AEH-Personals in andere Investitionsprojekte (Erschließung GG – Barmke; vollständige Erneuerung des Prozessleitsystems inklusive aller Unterstationen) ausschlaggebend, dass eine plangemäße Realisierung aller im Investitionsplan veranschlagten Bauprojekte noch nicht umgesetzt werden konnte.

Kanalerneuerung Leuckartstraße/ Braunschweiger Straße und Harsleber Tor

Die Kanalbaumaßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der EDEKA in diesem Bereich. Der Kanalabschnitt in der Leuckartstraße war bereits seit 2018 im Plan für eine Erneuerung vorgesehen, zur Nutzung möglicher Synergien im Zusammenhang mit einer Bebauung des gesamten Geländes durch einen Einzelhandelsmarkt aber zunächst geschoben worden. Durch die aktuellen Planungen der Stadt ist es erforderlich, auch im Bereich der Braunschweiger Straße die Abwasseranlagen vollständig zu erneuern. Zusätzlich wurde die Planung dahingehend angepasst das anfallende Niederschlagswasser möglichst vollständig vor Ort zu versickern. Die Kosten für die Versickerungsboxen sind im Plan angesetzt.

Die zuletzt kalkulierten Kosten in Höhe von 580.000 € sind daher anzupassen und für das Gesamtprojekt werden nun 600.000 € in 2024 und weitere 200.000 € für 2025 veranschlagt.

Liner-Sanierungen

Nach den dauerhaft guten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Sammelausschreibung regionaler Abwasserbeseitigungsbetriebe (KOWA; u. a. WV Vorsfelde und WV Weddel-Lehre) seit 2013 sowie der in diesem Zusammenhang realisierten günstigen Angebotspreise ist auch für 2024 eine Teilnahme geplant. Diese ist mit einem Jahresbetrag von 450.000 € (auch für die Folgejahre) für Liner-Sanierungen im Rahmen der KOWA-Ausschreibung vorgesehen.

Baugebiet Barmke-Höltgeberg

Stadt und AEH haben entsprechend der Verzögerungen bei der Planreife die bauliche Erschließung des Baugebietes Barmke-Höltgeberg in das Jahr 2024 verschoben. Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses mussten die Mittel für den Bau der Abwasseranlagen erhöht werden. Die Gesamtinvestition (Bau und Planung) ist jetzt mit 1.100.000 € berücksichtigt, wobei 900.000 € aus 2023 vorgetragen worden sind.

Nicht planbare Investitionen (Hausanschlüsse, Haltungen)

Für nicht planbare Investitionen (z.B. den Neubau von Hausanschlüssen sowie die unvorhergesehene Erneuerung von einzelnen Kanalhaltungen, Schächten und Maschinenteknik) wird im gesamten Investitionszeitraum der bisherige Ansatz von 100.000 €/a auf 200.000 €/a erhöht. Dies ist darin begründet, dass die Stadt in den Sanierungsgebieten an verschiedenen Stellen Straßenbaumaßnahmen vorsieht (z.B. Albrechtstraße und Marienstraße), in denen die Hauptkanäle nicht erneuert werden müssen bzw. mit Liner-Sanierungen ertüchtigt werden sollen. In diesen Bereichen ist es häufig aber angezeigt, parallel zum Straßenbau die Hausanschlussleitungen vollständig zu erneuern. Mit den zusätzlichen Mitteln hat die AEH die Möglichkeit, den städtischen Projekten flexibel und bedarfsgerecht zu folgen und die notwendigen Kanalbaumaßnahmen mit ausführen zu lassen.

Kanalerneuerung Hinter der Trift

Die Stadt Helmstedt plant in 2024 die Oberfläche im Abschnitt nördlich von Im Bohnenkampe bis Autohaus Wagner (Triftweg Nr. 73-107) zu ertüchtigen. Aufgrund der geringen Kanaltiefe (etwa 1m) und der vorliegenden Schadensbilder wird die AEH den vorhandenen Mischwasserkanal (DN200, ca. 180m) inklusive der Hausanschlüsse in offener Bauweise erneuern. Durch die Kooperation mit der Stadt lassen sich wirtschaftliche Synergien nutzen.

Pumpen

Die Erneuerung von Pumpen stellt aktuell einen kontinuierlichen Prozess dar, der im laufenden Betrieb zu leisten ist. Für den Ersatz von verschlissenen Pumpen sind 50.000 € im Plan vorgesehen.

Werkzeuge und Geräte

Für Werkzeuge und Geräte sind im Plan 10.000 € vorgesehen.

Unvorhergesehenes als Ersatz

Für Unvorhergesehenes als Ersatz werden 10.000 € im Investitionsplan 2024 eingestellt.

Im Bereich der Energie-Sparte sind im Jahr 2024 die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen	Auszahlung 2024	Finanzbedarf bis 2027
Heizkraftwerk BG Höltgeberg	100.000	500.000
Wärmeverteilungsanlagen BG Höltgeberg	150.000	150.000
HA-Technik BG Höltgeberg	50.000	290.000
Werkzeuge und Geräte	10.000	40.000
Unvorhergesehenes als Ersatz	10.000	40.000
	320.000	1.020.000

Neben den beschriebenen Auszahlungen werden durch die Finanzrückflüsse durch Fördermittel sowie die im Bereich der von der Stadt Helmstedt entwickelten und erschlossenen Baugebiete vorgesehenen Umlagen auf die Grundstückspreise in 2024 Einnahmen von 200.000 € und über den Gesamtzeitraum von 940.000 € erwartet, die in der finanziellen Abwicklung gegen die Abschreibung als Sonderposten aufgelöst werden. Im Ergebnisplan ist dies berücksichtigt.

Heizkraftwerk

Geplant ist ein Betongebäude zur Unterbringung der Kesselanlagen und der Brennstoffbunker. Es ist zunächst eine Hackschnitzelheizung 500 KW projektiert, mit der neben den 40 Objekten im Neubaugebiet noch bis zu rd. 30 Bestandsimmobilien versorgt werden können. Es sind Pufferspeicher mit in Summe rd. 25 m³ Volumen vorgesehen sowie die komplette Technikausstattung. Sowohl der zeitliche Bedarf für den Betriebsstart dieser Komponente als auch die Marktentwicklung und die Lieferzeiten machen es sinnvoll, diese Technik als Nachrüstung erst für 2025 vorzusehen, was im Investitionsplan entsprechend berücksichtigt ist. Beim Bau des Heizkraftwerks wird diese Nachrüstung sowohl vom Platzbedarf auch von der technischen Einbindung schon vollständig berücksichtigt. Die Wärmeversorgung erster baulicher Anlagen im Gebiet wird aber auch ohne diese Komponente sichergestellt.

Wärmeverteilungsanlagen im BG Höltgeberg

Es werden vollisolierte PEX Doppel-Rohre der Querschnitte DN 20 bis DN 65 im Rahmen der baulichen Erschließung verlegt inklusiver aller Formstücke und Abzweige zu den einzelnen Grundstücken. Über das Baugebiet hinaus soll entsprechend der Nachfrage und abgestimmt mit ohnehin notwendigen Baumaßnahmen in diesem Bereich (Anschluss SW-Kanal bis Am Sandmorgen und in die Bardenbike, Anbindung Trafostation an das Mittelspannungsnetz im Bereich Dorfplatz/Im Hagen) gleichfalls Wärmenetz vorgelegt werden, so dass entsprechend der Berücksichtigung bei der Kraftwerksauslegung Bestandsimmobilien mit angeschlossen werden können.

HA-Technik BG Höltgeberg

In diesem Ansatz werden die tatsächlichen Anschlusskosten für die Einzelobjekte im Rahmen der jeweiligen Realisierung berücksichtigt. In der Investitionsplanung ist ein Belegungsfortschritt bis Ende 2026 mit 25 Neubauobjekten und 15 Bestandsimmobilien berücksichtigt. Dies ist den aktuellen Marktbedingungen geschuldet und kann nur als grobe Abschätzung angesehen werden.

Helmstedt, den 22.11.2023

gez. Jens Flemke

(Jens Flemke)
Kommissarischer Betriebsleiter

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt Sparte Abwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	33.659,40	26.600,00	72.200,00	76.500,00	81.000,00	84.300,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.919.812,99	5.325.200,00	5.606.800,00	5.676.000,00	5.731.200,00	5.753.800,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	38.755,88	42.000,00	42.000,00	44.000,00	46.000,00	48.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.212,13	80.000,00	80.000,00	83.000,00	86.000,00	89.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	120.659,87	130.000,00	130.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	2.332,32	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	5.148.432,59	5.605.700,00	5.932.900,00	6.021.400,00	6.086.100,00	6.117.000,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	874.844,87	966.500,00	1.106.300,00	1.171.800,00	1.200.500,00	1.228.500,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	252.845,62	261.900,00	293.000,00	308.500,00	315.700,00	322.000,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.267.115,31	2.537.519,00	2.488.917,00	2.462.768,00	2.484.059,00	2.490.115,00
160	16. Abschreibungen	1.163.720,89	1.159.200,00	1.214.700,00	1.199.000,00	1.227.400,00	1.200.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398.429,34	450.000,00	391.000,00	481.000,00	408.000,00	479.000,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	203.336,74	223.200,00	223.200,00	224.300,00	228.300,00	230.400,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	5.160.292,77	5.598.318,00	5.717.117,00	5.847.368,00	5.863.959,00	5.950.015,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	-11.860,18	7.382,00	215.783,00	174.032,00	222.141,00	166.985,00
230	22. außerordentliche Erträge	3.453,42	0,00	0,00	0	0	0
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	3.453,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	-8.406,76	7.382,00	215.783,00	174.032,00	222.141,00	166.985,00

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Niederschlagswasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	12.268,22	5.985,00	23.800,00	25.200,00	26.700,00	27.800,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.601.830,12	1.900.800,00	1.959.600,00	1.929.200,00	1.857.900,00	1.877.500,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	9.703,33	15.500,00	13.900,00	14.500,00	15.200,00	15.800,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.332,94	29.600,00	26.400,00	27.400,00	28.400,00	29.400,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	51.857,57	48.100,00	42.900,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	950,03	700,00	600,00	600,00	600,00	600,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	1.686.942,21	2.000.685,00	2.067.200,00	2.043.100,00	1.975.000,00	1.997.300,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	356.254,33	357.600,00	365.000,00	386.700,00	396.200,00	405.400,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	102.963,79	96.900,00	96.700,00	101.800,00	104.200,00	106.200,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	631.024,42	865.990,00	650.083,46	644.262,64	658.229,35	652.113,30
160	16. Abschreibungen	383.181,15	428.900,00	400.800,00	395.700,00	405.000,00	396.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.545,56	157.700,00	129.000,00	158.700,00	134.600,00	158.000,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	64.411,46	83.700,00	66.910,00	71.045,00	72.445,00	73.145,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.687.380,71	1.990.790,00	1.708.493,46	1.758.207,64	1.770.674,35	1.790.858,30
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	-438,50	9.895,00	358.706,54	284.892,36	204.325,65	206.441,71
230	22. außerordentliche Erträge	1.406,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	1.406,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	967,80	9.895,00	358.706,54	284.892,36	204.325,65	206.441,71

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Schmutzwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.391,18	20.615,00	48.400,00	51.300,00	54.300,00	56.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.317.982,87	3.424.400,00	3.647.200,00	3.746.800,00	3.873.300,00	3.876.300,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	29.052,55	26.500,00	28.100,00	29.500,00	30.800,00	32.200,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.879,19	50.400,00	53.600,00	55.600,00	57.600,00	59.600,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	68.802,30	81.900,00	87.100,00	93.800,00	93.800,00	93.800,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	1.382,29	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	3.461.490,38	3.605.015,00	3.865.700,00	3.978.300,00	4.111.100,00	4.119.700,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	518.590,54	608.900,00	741.300,00	785.100,00	804.300,00	823.100,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	149.881,83	165.000,00	196.300,00	206.700,00	211.500,00	215.800,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.636.090,90	1.671.528,54	1.838.833,54	1.818.505,36	1.825.829,65	1.838.001,71
160	16. Abschreibungen	780.539,74	730.300,00	813.900,00	803.300,00	822.400,00	804.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	248.883,78	292.300,00	262.000,00	322.300,00	273.400,00	321.000,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.059,06	139.500,00	156.290,00	153.255,00	155.855,00	157.255,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.463.045,85	3.607.528,54	4.008.623,54	4.089.160,36	4.093.284,65	4.159.156,71
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	-1.555,47	-2.513,54	-142.923,54	-110.860,36	17.815,35	-39.456,71
230	22. außerordentliche Erträge	2.047,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	2.047,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	491,65	-2.513,54	-142.923,54	-110.860,36	17.815,35	-39.456,71

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt Sparte Energie

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	16.000,00	19.000,00	22.000,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	50.000,00	96.000,00	140.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	0,00	10.000,00	10.000,00	71.000,00	118.000,00	165.000,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.000,00	40.000,00	70.000,00	80.000,00	120.000,00
160	16. Abschreibungen	0,00	0,00	5.900,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	40.000,00	45.900,00	102.600,00	117.600,00	157.600,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	0,00	-30.000,00	-35.900,00	-31.600,00	400,00	7.400,00
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	0,00	-30.000,00	-35.900,00	-31.600,00	400,00	7.400,00

Haushaltsplan 2024

Finanzplan Abwasserentsorgung Helmstedt							
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Vorschau 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00					
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00					
3 sonstige Transfereinzahlungen		0,00					
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.770.574,69	4.631.473,12	4.753.600,00	4.820.800,00	5.043.800,00	5.565.500,00	5.671.000,00
5 privatrechtliche Entgelte	39.265,36	38.819,59	37.200,00	42.000,00	44.000,00	46.000,00	48.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.061,02	46.447,52	53.000,00	80.000,00	62.000,00	64.000,00	66.000,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Einz. a. d. Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	34.173,52	7.537,79	8.000,00	8.000,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.870.074,59	4.724.278,02	4.851.800,00	4.950.800,00	5.151.700,00	5.677.400,00	5.786.900,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	-999.141,60	-1.043.877,83	-917.000,00	-1.106.300,00	-993.700,00	-1.022.000,00	-1.048.800,00
12 Auszahlungen für Versorgung	-274.042,70	-285.568,79	-238.000,00	-293.000,00	-266.900,00	-272.900,00	-279.500,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.893.016,92	-2.183.719,55	-2.376.000,00	-2.488.900,00	-2.736.200,00	-2.704.000,00	-2.709.200,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-379.827,09	-398.261,44	-361.300,00	-367.000,00	-443.000,00	-470.000,00	-522.000,00
15 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00				
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-209.070,28	-216.555,52	-160.700,00	-223.200,00	-224.300,00	-226.300,00	-230.300,00
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.755.098,59	-4.127.983,13	-4.053.000,00	-4.478.400,00	-4.664.100,00	-4.695.200,00	-4.789.800,00
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.114.976,00	596.294,89	798.800,00	472.400,00	487.600,00	982.200,00	997.100,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	566.577,08	91.890,67	0,00	200.000,00	900.000,00	750.000,00	750.000,00
19a Zuwendungen f. Investitionstätigkeit Energie		0,00	0,00	200.000,00	300.000,00	220.000,00	220.000,00
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.		0,00	0,00				
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	111.697,82	16.800,00	200.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00				
23 sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00				
24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	566.577,08	203.588,49	16.800,00	600.000,00	1.350.000,00	1.120.000,00	1.120.000,00
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00				
26 Baumaßnahmen	-1.093.868,68	-621.250,47	-1.548.400,00	-4.620.000,00	-4.560.000,00	-2.400.000,00	-2.400.000,00
26a Baumaßnahmen Energie		0,00	0,00	-300.000,00	-330.000,00	-80.000,00	-80.000,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.762,08	-53.335,65	-121.800,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
27a Erwerb von bew. Sachvermögen Energie		0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00			
29 Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0,00	0,00			
30 sonstige Investitionstätigkeit	-1.404,20	-2.372,40	-1.400,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.130.034,96	-676.958,52	-1.671.600,00	-4.962.000,00	-4.932.000,00	-2.522.000,00	-2.522.000,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-563.457,88	-473.370,03	-1.654.800,00	-4.362.000,00	-3.582.000,00	-1.402.000,00	-1.402.000,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	551.518,12	122.924,86	-856.000,00	-3.889.600,00	-3.094.400,00	-419.800,00	-404.900,00
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	3.000.000,00	1.000.000,00	0,00
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-720.970,79	-685.841,69	-612.200,00	-671.800,00	-690.600,00	-700.000,00	-704.000,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-720.970,79	-685.841,69	-612.200,00	3.328.200,00	2.309.400,00	300.000,00	-704.000,00
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-169.452,67	-562.916,83	-1.468.200,00	-561.400,00	-785.000,00	-119.800,00	-1.108.900,00

Haushaltsplan 2024

Abwasserentsorgung Helmstedt
Investitionsprogramm
für den Planungszeitraum 2023-2027

Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahlung (mit Ansatz)	Ist 2022	Ansatz		Finanzplan 2025	Finanzplan		bisher bereitgestellt (VJ)	VE 2025 2026
			2023	2024		2026 2027	2027		
Sammelposten 2022 Investitionsmaßnahmen		911.533							
Kanalerneuerung Leuckartstr. (BS Str./Harsleb.Tor); mit Stadt (Vortrag aus 2018 + Ergänzung Bauprogramm)	800.000		350.000	600.000	200.000			350.000	
Erneuerung Abschlagbauwerk Mühlgraben inkl. DB-Querung (Vortrag aus 2019/2020)	760.000		760.000	100.000	660.000			760.000	
Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW + RW); mit Stadt (Vortrag aus 2019 + Ergänzung Bauprg.)	600.000		600.000	400.000	200.000			600.000	
Liner-Sanierungen	1.800.000		600.000	450.000	450.000	450.000 450.000		600.000	
Kanalerneuerung Kaisergarten Bahndamm DB (Vortrag 2019)	215.000		215.000	215.000				215.000	
Neubau PW Westendorf (Standort neu; Vortrag aus 2019+Ergänzung BP)	280.000		280.000	180.000	100.000			280.000	
Kanalerneuerung Holzberg im Bereich Straßenbau (Vortrag aus 2020 + Ergänzung Bauprogramm)	200.000		50.000	200.000				50.000	
Kanalerneuerung Bötticherstraße 12-32	220.000		220.000	220.000				220.000	
Kanalrenovierungen (TIP-Verfahren / Berstlining versch. Haltungen)	250.000		250.000	250.000				250.000	
Kanalerneuerung am Kupferbach (Of)	75.000		75.000	75.000				75.000	
Kanalerneuerung Schwalbenweg	300.000		300.000	50.000	250.000			300.000	
Kanalerneuerung Schulstraße (Bü)	180.000		180.000	180.000				180.000	
Kanalerneuerung Hinter der Trift	120.000			120.000				0	
Kanalsanierungen (wird für den Zeitraum 2025 ff. in Folgejahren spezifiziert)	3.000.000				1.000.000	1.000.000 1.000.000			
Erschließung Barmke-Höltgeberg (Vortrag aus 2022 + Kostenanpassung)	1.100.000		900.000	1.100.000				900.000	
Rückflüsse aus Grundstücks VP	-1.100.000			-200.000	-400.000	-250.000 -250.000			
Baugebieterschließungen nach B- Planung der Stadt	1.500.000				500.000	500.000 500.000			
Rückflüsse aus Grundstücks VP	-1.500.000				-500.000	-500.000 -500.000			
PW Kantstraße Erneuerung Technik und Komplettumbau	350.000		350.000	50.000	300.000			350.000	
Neukonzeption Pufferspeicher KA Büddenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus u.a.	700.000				700.000				
Hausanschlüsse und Haltungs- renovierungen (Mittelerhöhung für Prj. Stadt)	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000 200.000		200.000	
Ersatzbeschaffung Pumpen für div. Pumpwerke	50.000		50.000	50.000				50.000	
Nachrüstung Rechenanlage für MW- Abschlag Fauler Bach (Vortrag + BKAnp)	150.000		150.000	150.000				150.000	
Ersatzbeschaffung Caddy (Vortrag aus 2023)	30.000		30.000	30.000				30.000	
Werkzeuge und Geräte	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000		10.000	
Unvorhergesehenes als Ersatz	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000		10.000	

AEH Investitionsprogramm Energie								
für den Planungszeitraum 2023-2027								
Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahlung (mit Ansatz)	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	bisher bereitgestellt (VJ)	VE
								2024 2025
Sammelposten 2024 Investitionsmaßnahmen		0						
Heizkraftwerk BG Höltgeberg	500.000	0	350.000	100.000	250.000		350.000	
Wärmeverteilung BG Hölteberg	150.000	0	150.000	150.000			150.000	
HA-Technik BG Höltgeberg	290.000	0	50.000	50.000	80.000	80.000 80.000	50.000	
Stromverteilungsanlagen BG Höltgeberg	0	0	110.000	0	0	0	entfällt	
PV-Anlagen BG Höltgeberg	0	0	100.000	0	0	0	entfällt	
Trafostation BG Höltgeberg	0	0	140.000	0	0	0	entfällt	
Rückflüsse aus Förderung und Grundstücks VP	-940.000	0	-400.000	-200.000	-300.000	-220.000 -220.000	-400.000	
Werkzeuge und Geräte	40.000	0	0	10.000	10.000	10.000 10.000	0	
Unvorhergesehenes als Ersatz	40.000	0	0	10.000	10.000	10.000 10.000	0	

ABWASSERENTSORGUNG HELMSTEDT (AEH) STELLENPLAN 2024
2024 2023

	Entgelt- gruppe	Entgelt- gruppe	Anteil AEH	Vermerke/ Erläuterungen
Betriebsleitung				
Betriebsleiter	-	13		
Betriebsleiter Nachfolge stellv. Betriebsleiter	14 12	- 12		
Bürgermeister	B 4	B 4	8%	
Fachkraft Umweltschutz	11	10	10%	Aufgaben GSB nach WHG
Technische Abteilung				
Ingenieur	11	11		
Betriebstechnikerin	8	8		
Sachbearbeiterin GEA Verwaltung	8 9a	8 9a		z. Zt. 28 Std.
Ingenieur Umwelttechnik/GIS (Versorgungs-/Umwelttechnik) <u>Techn. Betrieb</u>	bis 11	bis 11		Ergänzung GIS-Stelle um neue Geschäftsfelder und Verfahrenstechnik KA/PW
Abwassermeister	9b	9b		
Elektro/SPS-Fachkraft	7	7		Stellvertretung Meister
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Schlosser	6	6		
Monteur Netzbetrieb	5	3		Stellenumwandlung
Reinigungskraft	2	2		10 Std.
Auszubildender	-	1		Abschluss 2023
Auszubildender	1	1		Beginn 08/2021
Auszubildender	1	1		Beginn 08/2022
Auszubildender	1	-		Beginn 08/2024
Kaufm. Abteilung				
<u>Kfm. Betriebsführung</u>				
BDH				

Zusammenstellung

	Entgeltgruppen														Gesamt 2024	Gesamt 2023
	1	2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Betriebsleitung											1		1		2	2
Gewässerschutzb.									0,1						0,1	0,1
Techn. Abteilung							1,6	0,2		2					3,8	3,8
Verwaltung								1							1	1
Techn. Betrieb		0,25		6	4	1		0,8							12,05	12,05
	0	0,25	0	6	4	1	1,6	2	0,1	2	1		1	18,95	18,95	
Auszubildende	2														2	2
Stellen gesamt															20,95	20,95

Die ausgewiesenen Stellen sollen in 2024 alle besetzt werden. Die Stelle des Betriebsleiters muss neu besetzt werden, da sie aktuell nur kommissarisch durch den stellvertretenden Betriebsleiter besetzt ist. Auch die Ingenieurstelle Verfahrens- und Umwelttechnik/GIS konnte trotz zweimaliger Ausschreibung noch nicht besetzt werden.

Neben den Planstellen sind zudem 2 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb. In 2023 konnte keine Ausbildungsstelle besetzt werden, da alle geeigneten Bewerber während des Bewerbungsprozesses abgesagt haben. Zum 01.08.2024 soll ein weiterer Ausbildungsplatz bei der AEH angeboten werden, um den altersbedingten Personalabgang der nächsten Jahre mit qualifizierten Personal ausgleichen zu können. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb auch zukünftig angemessen und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können.